

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

fr 23/05

Bad Schwalbach, d. 17.05.17

Kreistagssitzung, 23.05.2017

Ergänzungsantrag zu TOP III.9 und TOP III.15 Ultranet

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD vom 16.5.2017 wird um folgende Punkte ergänzt:

4. **Der Kreisausschuss wird gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern, das Gesetz über den Bundesbedarfsplan dahingehend zu ändern, dass das Vorhaben 2 (Höchstspannungsleitung Osterrath-Philippsburg: Gleichstrom) in der Anlage (zu § 1 Absatz 1) Bundesbedarfsplan mit der Kennzeichnung „E“ versehen wird und somit eine Erdverkabelung vorgenommen werden muss.**
5. **Alternativ muss die kombinierte Wechselstrom-Gleichstrom-Hochspannungs-Freileitung Ultranet auf jeden Fall einen Abstand von 400 m zu Wohngebieten einhalten.**
6. **Der Gesetzgeber ist zudem aufzufordern, die gesundheitlichen Auswirkungen kombinierter Wechselstrom-Gleichstrom-Hochspannungs-Freileitungen umfassend zu untersuchen und bei Bedarf weitere Maßnahmen zum Schutz der Anwohner in die Wege zu leiten.**

Begründung:

Die Chancen für Trassenänderungen bzw. Erdverkabelung für die geplante Ultranet-HGÜ-Leitung sind bei der bestehenden Gesetzeslage gering.

In Anbetracht der bisher ungeklärten Auswirkungen der Ultranet-Leitung und auch angesichts der Tatsache, dass die beiden weiteren Neubauvorhaben für HGÜ-Leitungen weitestgehend erdverkabelt werden, ist der Gesetzgeber aufzufordern,

- a) für die Gleichbehandlung der Einwohner im Hinblick auf neue HGÜ-Hochspannungstrassen zu sorgen
- b) gesundheitliche und optische Beeinträchtigungen (z.B. durch Erhöhung von Masten) auf jeden Fall auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender